



► **Nr. VO/2013/00437**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2013

Vorlage

Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Eckhard Graf (E-Mail: eckhard.graf@luebeck.de Telefon: 122-7543)

Annahme einer Zuwendung gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Nichtöffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die mit Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung vom 26.02.2013 gewährte Spende in Höhe von 200.000 Euro zur Finanzierung des zweiten Bauabschnitts der Umgestaltung der Außenanlagen des Brömsenpalais in der Schildstraße 21 wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Bei der Annahme von Zuwendungen sind die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Begründung:

Mit Unterstützung der Possehl-Stiftung ist es im Herbst 2012 mit einem ersten Bauabschnitt gelungen, die Umgestaltung der Außenanlagen des Brömsenpalais in der Schildstraße 12 zu beginnen.

Mit einem zweiten Bauabschnitt sollen nun die übrigen Außenanlagen neu hergestellt werden. Ziel ist es, dass das Gebäudeensemble in der Schildstraße 12 wieder einen adäquaten äußeren Rahmen erhält und als harmonisches Ganzes wahrgenommen wird.

Die Kosten für diese Umgestaltungsarbeiten werden durch die Zuwendung der Possehl-Stiftung gedeckt. Die anfallenden Rechnungen für die Umbaumaßnahmen werden direkt durch die Possehl-Stiftung beglichen.

Die Planung wurde mit den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege sowie Stadtgrün und Verkehr abgestimmt, so dass auch der spätere Pflege- und Unterhaltungsaufwand sichergestellt ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Im April 2013 findet keine Bürgerschaftssitzung statt. Die nächste Sitzung der Bürgerschaft ist die nach der Kommunalwahl stattfindende konstituierende Sitzung, zu der keine Vorlagen beraten werden sollen. Die nächste reguläre Bürgerschaftssitzung findet erst im August 2013 statt.

Mit den dem Zuwendungszweck entsprechenden Arbeiten soll im April begonnen werden. Um die Umsetzung der Umgestaltungsaufgaben nicht zu verzögern, ist über die Spendenannahme im März zu entscheiden.

Anlagen:

keine

Senator/in Annette Borns